

Vermerk für die Wahlakten

(Bezeichnung der Pfarrei, Ort)

Vor Beginn der Wahl der Kirchenvorstandsmitglieder der oben genannten Röm.-Kath. Pfarrei wurden folgende Personen gemäß der Wahlordnung zu Mitgliedern des Wahlausschusses bestimmt bzw. berufen:

1. (Vorsitzender): _____

2. _____

3. _____

4. _____

5. _____

Wahlausschuss

(Ort und Datum)

(Vorsitzender des Wahlausschusses)

**Aufruf zur Einreichung von Vorschlägen für Kandidaten/innen
für die Wahl der Kirchenvorstandsmitglieder 2020**

Am Samstag/Sonntag, den 14./15.11.2020 findet in der Röm.-Kath. Pfarrei
_____ die Wahl der Mitglieder des
Kirchenvorstandes für die Wahlperiode 2020 – 2025 statt.

Der **Kirchenvorstand** wird künftig die wirtschaftlichen und finanziellen Geschäfte
der Pfarrei führen. Er trägt daher mit dem Pfarrer in kollegialer Weise
Verantwortung für die Verwaltung und Verwendung des Vermögens der Pfarrei.

Alle Glieder der Pfarrei sind aufgerufen, **bis zum 17.10.2020** Vorschläge für
Kandidaten/innen an den Wahlausschuss zu richten.

Bitte wenden Sie sich persönlich an _____

oder nutzen Sie folgende Möglichkeit zur Einreichung Ihres Vorschlages.
Tel. / E-Mail : _____

Weitere Informationen zum Ablauf der Wahl werden noch bekanntgegeben.

Wahlausschuss

(Ort und Datum)

(Vorsitzender des Wahlausschusses)

Einverständniserklärung

der Kandidaten für die Wahl der Kirchenvorstandsmitglieder am 14./15.11.2020

Hiermit erkläre ich mich einverstanden für die Wahl der Kirchenvorstandsmitglieder am 14./15.11.2020 in der Röm.-Kath. Pfarrei

_____ zu kandidieren.
(Bezeichnung der Pfarrei)

Ich bin einverstanden, dass zu diesem Zweck folgende persönliche Daten von mir veröffentlicht werden:

(bitte ergänzen)

Name	Vorname	Alter	Beruf	Wohnort

Die Wahl gilt als angenommen, wenn ich nicht innerhalb einer Woche nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses schriftlich ablehne.

Im Falle meiner Wahl zum Mitglied oder Ersatzmitglied des Kirchenvorstands, stelle ich meine Anschrift, Telefonnummer und E-Mail-Adresse dem Vorsitzenden des Kirchenvorstands sowie dem Bischöflichen Ordinariat zur Verfügung.

(Ort und Datum)

(Unterschrift Kandidat/in)

Bekanntmachung

der Kandidatenliste für die Wahl der Kirchenvorstandsmitglieder am 14./15.11.2020

Die vom Wahlausschuss aufgestellte Kandidatenliste für die Wahl der Kirchenvorstandsmitglieder in der Röm.-Kath. Pfarrei

(Bezeichnung der Pfarrei)

wird wie folgt veröffentlicht:

(alphabetisch auszufüllen)

Name	Vorname	Alter	Beruf	Wohnort

Wahlausschuss

(Ort und Datum)

(Vorsitzender des Wahlausschusses)

Vermerk für die Wahlakten

Die vorstehende Bekanntmachung hat gemäß § 6 Abs. 2 der Wahlordnung vom
__.__.2020 bis __.__.2020 öffentlich in - an - vor allen Kirchen der Pfarrei (einschließlich
aller Gemeinden) ausgehängen.

Wahlausschuss

(Ort und Datum)

(Vorsitzender des Wahlausschusses)

Wählerliste

für die am Samstag/Sonntag, den 14./15.11.2020 stattfindende Wahl der
Kirchenvorstandsmitglieder der Röm.-Kath. Pfarrei

(Bezeichnung der Pfarrei, Ort)

wurde am _____ mit Hilfe der in e-Mip erfassten Daten der Glieder der Pfarrei
eine Wählerliste erstellt.

Das Verzeichnis der Wähler und Wählerinnen mit Vor- und Zunamen sowie der Anschrift
ist als Anlage beigefügt. Personen mit einer im Melderegister eingetragenen
Auskunftssperre (Sperrvermerk) dürfen aus Gründen des Datenschutzes nicht in die
Wählerliste aufgenommen werden. Das Recht zur Wahl wird hierdurch nicht berührt.

Nach der Wahlordnung ist auf Antrag auch Briefwahl möglich. Der Antrag ist bis
Mittwoch, den 11.11.2020, während der Öffnungszeiten des Pfarrbüros zu stellen. Dem
Antragsteller oder seinem mit schriftlicher Empfangsvollmacht versehenen Vertreter
sind gegen Unterschrift die Wahlunterlagen (ein Briefwahlumschlag, ein Stimmzettel
und ein Wahlumschlag) auszuhändigen. Wenn der Antrag auf Briefwahl schriftlich
dokumentiert ist, kann auch ein Versand der Wahlunterlagen per Briefpost erfolgen.

Die Wählerliste kann – zur Organisation der Briefwahl sowie der Wahl an weiteren
Wahlorten der Pfarrei – digital oder in ausgedruckter Form, unter Wahrung des
Datenschutzes, verwendet werden. Der Wahlausschuss kann damit weitere Personen
(z.B. Mitarbeiter des Pfarrbüros) betrauen. Die Bearbeitung der Wählerliste,
insbesondere nach Prüfung der Wahlberechtigung, obliegt dem Wahlausschuss.

Am Wahltag am zentralen Wahlort (Pfarrkirche) sollte nur ein einziges Exemplar der
Wählerliste ausgedruckt vorliegen und zur Verzeichnung der Stimmabgabe genutzt
werden.

Wahlausschuss

(Ort und Datum)

(Vorsitzender des Wahlausschusses)

Einladung zur Wahl der Kirchenvorstandsmitglieder
am Samstag/Sonntag, den 14./15.11.2020

Hiermit wird gemäß der Wahlordnung für die Wahl der Mitglieder des Kirchenvorstandes in den Pfarreien des Bistums Dresden-Meißen in der Fassung vom 01.01.2020 zur Wahl der Mitglieder des Kirchenvorstandes in der Röm.-Kath. Pfarrei _____ für die Wahlperiode 2020 - 2025 für Samstag/Sonntag, den 14./15.11.2020 eingeladen.

Die Wahlhandlung wird stattfinden

am Samstag, 14.11.2020 von _____ Uhr bis _____ Uhr

am Sonntag, 15.11.2020 von _____ Uhr bis _____ Uhr

in _____

(genaue Bezeichnung des Wahlraumes der Pfarrkirche, mit Ortsangabe und Straße)

sowie (genaue Bezeichnung der weiteren Wahlräume, mit Ortsangabe und Straße)

in _____

am _____ von _____ Uhr bis _____ Uhr

am _____ von _____ Uhr bis _____ Uhr

in _____

am _____ von _____ Uhr bis _____ Uhr

am _____ von _____ Uhr bis _____ Uhr

in _____

am _____ von _____ Uhr bis _____ Uhr

am _____ von _____ Uhr bis _____ Uhr

Wahlberechtigt sind gemäß Wahlordnung alle Glieder der Pfarrei nach Vollendung ihres 16. Lebensjahres, die dort ihren Hauptwohnsitz haben. Das Wahlrecht darf nicht mehrfach ausgeübt werden.

Es sind bei dieser Wahl _____ Kirchenvorstandsmitglieder zu wählen. Jede/r Wähler/in kann bis zu _____ Stimmen zu vergeben. Jede/r Kandidat/in kann höchstens eine Stimme erhalten. Ungültig sind Stimmzettel, auf denen mehr Stimmen vergeben wurden als Kandidaten zu wählen sind.

Nach der Wahlordnung ist auf Antrag auch **Briefwahl** möglich.

Der Antrag dazu ist ab _____ bis spätestens 11.11.2020 während der Öffnungszeiten des Pfarrbüros zu stellen. Die Briefwahlunterlagen (Briefwahlumschlag, Stimmzettel, amtlicher Wahlumschlag) können den Antragstellern oder ihren mit schriftlicher Empfangsvollmacht versehenen Vertretern ausgehändigt oder zugesandt werden.

Die Abgabe bzw. Rücksendung der ausgefüllten Briefwahlunterlagen an das Pfarrbüro ist möglich bis zum _____.

Späteste Möglichkeit zur Abgabe der Briefwahlunterlagen beim Wahlausschuss ist Sonntag, 15.11.2020, innerhalb der festgesetzten Wahlzeit am oben genannten Wahlort.

Das Wahlrecht kann auch in einer Pfarrei des Bistums ausgeübt werden, in welcher der/die Wahlberechtigte nicht seinen/ihren Hauptwohnsitz hat. Ein schriftlicher Antrag dazu ist spätestens bis 07.11.2020 bei der Pfarrei des Hauptwohnsitzes zu stellen.

Wahlausschuss

(Ort und Datum)

(Vorsitzender des Wahlausschusses)

Vermerk für die Wahlakten

Die vorstehende Einladung hat gemäß § 1 der Wahlordnung vor dem Wahltermin

vom __.__.2020 bis __.__.2020

öffentlich in - an - vor allen Kirchen der Pfarrei (einschließlich aller Gemeinden)
ausgehangen.

Der Hinweis auf den erfolgten Aushang geschah während der gesamten Dauer der
Bekanntmachungsfrist in sämtlichen Sonntagsgottesdiensten der Pfarrei (einschließlich
der Vorabendmessen) in der Pfarrkirche und in den weiteren Kirchen.

Wahlausschuss

(Ort und Datum)

(Vorsitzender des Wahlausschusses)

Wichtige Hinweise für den Briefwähler:

1. Kreuzen Sie den Stimmzettel persönlich an.
2. Legen Sie den Stimmzettel - sonst nichts! - in den inneren Wahlumschlag und verschließen Sie diesen.
3. Tragen Sie auf dem äußeren Briefwahlumschlag Ihren Vor- u. Zunamen und Ihre Adresse - und nach Möglichkeit Ihre Wählernummer - ein.
4. Legen Sie den inneren Wahlumschlag (ohne Absender!) in den mit Namen und Adresse versehenen äußeren Briefwahlumschlag und verschließen Sie diesen.
5. Sorgen Sie dafür, dass der Briefwahlumschlag rechtzeitig an die Pfarrei übersandt oder übergeben wird, so dass der Wahlbrief spätestens am Wahltag bis zum Ende der festgesetzten Wahlzeit beim Wahlausschuss eingeht.

Protokoll über die Wahl der Mitglieder des Kirchenvorstandes
der Röm.-Kath. Pfarrei

(Bezeichnung der Pfarrei, Ort)

Samstag, den 14.11.2020 in _____

1. Vor Beginn der durch öffentliche Bekanntmachung auf heute und morgen angeordneten Wahl von _____ Kirchenvorstandsmitgliedern der oben genannten Röm.-Kath. Pfarrei wurden folgende Personen gemäß der Wahlordnung zu Mitgliedern des Wahlausschusses bestimmt bzw. berufen:

1. (Vorsitzender) _____
2. _____
3. _____
4. _____
5. _____

Weiter wurden vom Wahlausschuss folgende Wahlhelfer bestimmt:

1. _____
2. _____
3. _____
4. _____
5. _____
6. _____
7. _____
8. _____

2. An dem für alle Wähler zugänglichen Ort wurde die Wahlurne aufgestellt. Der Wahlausschuss überzeugte sich, dass sie leer war.

3. Der Vorsitzende des Wahlausschusses eröffnete die Wahlhandlung um _____ Uhr. Jeder Wähler hatte Zutritt zum Wahlraum und die Möglichkeit, geheim zu wählen.

Vor Einwurf des Stimmzettels in die Wahlurne prüfte der Wahlausschuss die Eintragung des Wählenden in der Wählerliste.

Nach der geheimen Wahl warfen die einzelnen Wählenden den Stimmzettel im Wahlumschlag in die Wahlurne.

Nach Einwurf vermerkte der Wahlausschuss die Stimmabgabe in der Wählerliste.

4. Nach Ablauf der Wahlzeit um _____ Uhr wurden keine Wähler mehr zur Wahl zugelassen, außer denen, die schon vor Ablauf der Wahlzeit im Wahlraum anwesend waren. Nach deren Stimmabgabe erklärte der Vorsitzende die Abstimmung an diesem Wahltag für geschlossen. Die Wahlurne und die gesamten Wahlunterlagen wurden geschlossen, durch den Vorsitzenden in Verwahrung genommen und in Räumen der Pfarrei aufbewahrt.

Sonderfall: Weitere Wahlorte

An weiteren Wahlorten (außer der Pfarrkirche) wurde die Wahl durch ein Mitglied des Wahlausschusses oder durch einen vom Wahlausschuss eingesetzten Wahlhelfer geleitet:

Wahlort: _____

Zeitraum der Wahl: _____

Verantwortlich: _____

Wahlort: _____

Zeitraum der Wahl: _____

Verantwortlich: _____

Mindestens zwei Mitglieder des Wahlausschusses oder Wahlhelfer waren während der Wahlhandlung vor Ort.

Die verschlossenen Wahlumschläge wurden vor Einwurf jeweils zusätzlich in einen äußeren Briefwahlumschlag gelegt und dieser mit Namen und Adresse des Wählers, sowie ggf. mit Wählernummer, beschriftet. Die Stimmabgabe dieser Wähler wurde ggf. vorläufig vermerkt.

Die Wahlurnen der weiteren Wahlorte wurden vom dortigen Verantwortlichen in Verwahrung genommen und nach Abschluss der dortigen Wahl umgehend dem Wahlausschuss am zentralen Wahlort der Pfarrkirche übergeben.

Die Eintragung der Stimmabgabe auf der zentralen Wählerliste erfolgte erst am Wahlort der Pfarrkirche durch den Wahlausschuss, anhand der überbrachten Wahlbriefumschläge (s. Pkt. 7).

Sonntag, den 15.11.2020 in _____

5. Der Vorsitzende des Wahlausschusses eröffnete die Wahlhandlung um _____ Uhr. Die Wahlhandlung erfolgte wie am 14.11.2020 (s. Pkt. 3).

6. Nach Ablauf der Wahlzeit um _____ Uhr wurden keine Wähler mehr zur Stimmabgabe zugelassen, außer denen, die schon vor Ablauf der Wahlzeit im Wahlraum waren. Nach deren Stimmabgabe wurde die Abstimmung vom Vorsitzenden für geschlossen erklärt.

7. Zunächst (während der Abstimmung oder unmittelbar nach Schluss derselben) wurden die Briefwahlumschläge bearbeitet. Es wurde die Wahlberechtigung des Wählers im Wählerverzeichnis geprüft und die Stimmabgabe dort vermerkt. Erst dann wurde der Briefwahlumschlag geöffnet und der Wahlumschlag **ungeöffnet** in die Wahlurne gelegt. Gleichmaßen wurde sodann mit den Briefwahlumschlägen aus den Wahlurnen weitere Wahlorten verfahren.

8. Nach Schluss der Abstimmung wurde im Beisein des Wahlausschusses und der anwesenden Öffentlichkeit die Wahlurne geöffnet. Die Wahlumschläge wurden geöffnet.

Es befanden sich Wahlumschläge ohne Stimmzettel darunter: _____ Ja / Nein.

Es befand sich folgende Anzahl von Wahlumschlägen mit mehr als einem Stimmzettel darunter: _____

Diese wurden für ungültig erklärt und in Verwahrung genommen, s. Pkt. 9.

Es wurden die in der Wählerliste eingetragenen Abstimmungsvermerke gezählt. Die Zahl betrug _____.

Die Anzahl der Stimmzettel betrug _____.

Die Gesamtzahl der abgegebenen Stimmzettel stimmte mit der Gesamtzahl der Abstimmungsvermerke überein.

Die Zahl der Abstimmungsvermerke war um _____ größer / _____ kleiner als die Zahl der abgegebenen Stimmzettel. Zur Aufklärung dieser Unstimmigkeit, die sich auch bei wiederholter Zählung herausstellte, dient folgendes:

9. Hierauf wurden die Stimmzettel geprüft. Die zu beanstandenden Stimmzettel wurden mit einer fortlaufenden Nummer versehen. Über die Gültigkeit dieser Stimmzettel beschloss der Wahlausschuss. Es wurden demnach _____ für ungültig erklärt und dieser Niederschrift als Anlage beigefügt.

10. Darauf wurde festgestellt, wie viele gültige Stimmen jeder Kandidat erhalten hat. Folgende Kandidaten haben jeweils folgende gültige Stimmenzahl erhalten:

Name	Vorname	Stimmenzahl

Gemäß der Wahlordnung sind zu Mitgliedern so viele Kandidaten in der Reihenfolge der auf sie entfallenen Stimmen gewählt, wie Kirchenvorstandsmitglieder zu wählen waren. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.

Gemäß der Wahlordnung sind alle übrigen Kandidaten in der Reihenfolge der auf sie entfallenen Stimmen zu Ersatzmitgliedern bis zur nächsten Kirchenvorstandswahl gewählt.

Der Wahlausschuss stellte das Wahlergebnis fest und gab es im Wahlraum bekannt.

Dieses Protokoll wird vom Wahlausschuss wie folgt unterschrieben und zugleich mit den Wahlakten dem Vorsitzenden des Kirchenvorstandes übergeben.

Während der Wahl waren an besonderen Vorkommnissen zu verzeichnen:

(Ort und Datum)

Der Wahlausschuss:

**Bekanntmachung des Ergebnisses der Wahl der
Kirchenvorstandsmitglieder**

Bei der Wahl am Samstag/Sonntag, dem 14./15.11.2020 wurden gewählt:

1. zu Kirchenvorstandsmitgliedern

(in der Reihenfolge ihrer erreichten Stimmenzahl)

Name	Vorname	Stimmenzahl

2. zu Ersatzmitgliedern mit einer Anwartschaft bis zur nächsten Wahl

(in der Reihenfolge ihrer erreichten Stimmenzahl)

Name	Vorname	Stimmenzahl

Einsprüche gegen die Wahl können nur innerhalb von 7 Tagen der hiermit erfolgten Bekanntgabe schriftlich unter Angabe von Gründen bei der Pfarrei z.Hd. des Wahlausschusses eingelegt werden.

Wahlausschuss

(Ort und Datum)

(Vorsitzender des Wahlausschusses)

Vermerk für die Wahlakten

Die vorstehende Bekanntmachung hat eine Woche, darin ein voller Sonntag,

von Montag, dem 16.11.2020 bis einschließlich Montag, dem 23.11.2020

öffentlich in - an - vor allen Kirchen der Pfarrei (einschließlich aller Gemeinden)
ausgehangen.

Der Hinweis auf den Aushang erfolgte in den Sonntagsgottesdiensten (einschließlich
der Vorabendmessen).

Wahlausschuss

(Ort und Datum)

(Vorsitzender des Wahlausschusses)

Röm.-Kath. Pfarrei

(Anschrift)

(Tel.-Nr.)

An das
Bischöfliche Ordinariat
Käthe-Kollwitz -Ufer 84
01309 Dresden

**Bericht über das Ergebnis der Wahl der Kirchenvorstandsmitglieder
vom 14./15.11.2020**

**Das Bischöfliche Ordinariat erhält hiermit die Kopie des Wahlprotokolls vom
14./15.11.2020.**

Zu Kirchenvorstandsmitgliedern wurden gewählt (in der Reihenfolge der auf sie
entfallenen Stimmen):

1.

Name, Vorname	
Straße, PLZ, Ort	
Beruf	
Telefon	
E-Mail-Adresse	
Stimmzahl	

2.

Name, Vorname	
Straße, PLZ, Ort	
Beruf	
Telefon	
E-Mail-Adresse	
Stimmzahl	

(ggf. weitere einfügen)

Zu Ersatzmitgliedern wurden gewählt (in der Reihenfolge der auf sie entfallenen Stimmen):

1.

Name, Vorname	
Straße, PLZ, Ort	
Beruf	
Telefon	
E-Mail-Adresse	
Stimmzahl	

2.

Name, Vorname	
Straße, PLZ, Ort	
Beruf	
Telefon	
E-Mail-Adresse	
Stimmzahl	

(ggf. weitere einfügen)

Die Zahl sämtlicher abgegebener Stimmzettel betrug _____.

Die Zahl der stimmberechtigten Wähler betrug laut Wählerliste _____.

Die Wahlbeteiligung betrug _____ %.

Wahlausschuss

(Ort und Datum)

(Vorsitzender des Wahlausschusses)